



VORANSCHLAG 2026 KURZVERSION

GEMEINDE
WALZENHAUSEN

Orientierungsversammlung: Di., 04.11.2025, 19.30 Uhr, Singsaal
Abstimmung: So., 30.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Voranschlag	2
2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2026	2
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026.....	9
2.2.1 Antrag	9
2.2.2 Abstimmungsfrage	9
2.3 Grundlagen des Voranschlags 2026	9
3. Ergebnis	10
4. Investitionen.....	12
4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	12
4.2 Investitionsrechnung	15
5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung	17
6. Finanzkennzahlen	18
7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2026	19
7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde	20

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Stimmbevölkerung über Voranschlag und Steuerfuss.

Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen, welcher die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wird ein für sämtliche Gemeinden einheitliches Muster zur Verfügung gestellt.

Die ausführliche Version des Voranschlags 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) können unter www.walzenhausen.ch > Walzenhausen > Politik > Abstimmungen & Wahlen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 886 49 84, gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch bestellt werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Dienstag, 4. November 2025, 19.30 Uhr, im Singsaal der Mehrzweckanlage statt.

2. Voranschlag

2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2026

Der Voranschlag 2026 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 15'463'800.00 und einem Ertrag von CHF 14'973'200.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 490'600.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse beläuft sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 auf CHF 12'147'015.38. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2026 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 verbessert sich das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 um CHF 199'400.00. Die erwartete Steuerentwicklung vermag die höheren Nettoaufwände in den verschiedensten Bereichen nicht vollumfänglich zu decken. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen der Gesamtaufwand um drei und der Gesamtertrag um fünf Prozent.

Im Investitionsvoranschlag 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 4'258'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 378'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 220'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 210'000.00 für die zweite Etappe der Sanierung des Schwimmbades, CHF 3'300'000.00 für die letzten beiden Etappen der MZA-Sanierung und CHF 150'000.00 für die Erneuerung von Räumlichkeiten im Alterswohnheim.

0110 Legislative

Das Konto 1010.3103.10 "Jahresrechnung, Voranschlag" wurde gemäss Kontodefinition in das Konto 0110.3102.00 "Abstimmungsmaterial" integriert.

0120 Gemeinderat

Die Jungbürgerfeier findet neu alle zwei Jahre in den ungeraden Kalenderjahren mit jeweils zwei Jahrgängen statt.

0220 Gemeindeverwaltung

Die hohe Anzahl Grundbuchgeschäfte machte bereits im laufenden Rechnungsjahr eine flexible Anpassung des Sachbearbeitungspensums notwendig. Damit bleibt die zeitgerechte Verarbeitung der Grundbuchgeschäfte sichergestellt. Dies führt zu leichten Lohnmehrkosten, welche die beiden im Grundbuchamt Walzenhausen-Reute zusammengefassten Gemeinden anteilmässig tragen.

Die Bildung der gemeinsamen Finanzverwaltung Wolfhalden-Walzenhausen hat Verschiebungen von den Löhnen zu Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände Konto 0220.3612.00 zur Folge. Die Kosten bleiben im selben Rahmen wie bisher respektive liegen gemäss Kalkulation sogar leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Strukturanpassungen und personelle Wechsel in der Bauverwaltung haben Verschiebungen von Lohn- und Lohnnebenkosten zu Kosten für externe Beratungen Konto 0220.3132.00 zur Folge. Diese werden nur bei ausgewiesenem Bedarf beigezogen. Sobald sich die neue Struktur spätestens ab 2027 eingespielt hat, entstehen Minderkosten gegenüber dem heutigen Stand von rund fünf Prozent.

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Zwei Mitarbeitende schliessen die Gemeindefachschule ab, ein Mitarbeitender absolviert weiterhin die Ausbildung zum diplomierten Rechtsfachmann HF. Weiterbildungsabschlüsse bringen bei verschiedenen Mitarbeitenden Lohnentwicklungen mit sich.

Die klassischen Telefonkosten gehören mit der Einführung von Microsoft Teams definitiv der Vergangenheit an. Die Kosten werden korrekterweise neu dem Konto 0220.3133.00 "Informatik-Nutzungsaufwand" zugewiesen.

Die Bank- und Postcheckspesen werden neu gemäss vorgeschriebenen Kontoplan dem Konto 9690.3499.10 "Bank- und Postkontogebühren" zugewiesen.

Die Kosten für Rechtsberatungen bei Baubewilligungen werden neu gemäss vorgeschriebenem Kontoplan dem Konto 0220.3132.00 zugewiesen. Rechtsberatungen werden nur bei Notwendigkeit beigezogen.

Die Gemeinde Walzenhausen nimmt mit der Einführung einer Applikation für Kreditorenworkflows einen nächsten Digitalisierungsschritt vor. Ein Kreditorenworkflow ist ein digitaler Prozess zur Bearbeitung von Eingangsrechnungen von der Erfassung bis zur Zahlung. Ziel ist es, den Prozess effizienter, transparenter und weniger fehleranfällig zu gestalten. Bis anhin erfolgt der gesamte Ablauf physisch und somit in Papierform. Die einmaligen Initialisierungskosten über sämtliche Arbeitsbereiche der Gemeinde sind in der Gemeindeverwaltung unter Informatik-Nutzungsaufwand, Konto 0220.3133.00 budgetiert.

Das bestehende Schliesssystem der Gemeindelienschaften wird gemäss Angaben des Herstellers nicht weitergeführt. Sowohl die Herstellung als auch die Weiterentwicklung wurden eingestellt. Ersatzteile sind nur noch in Einzelfällen erhältlich. 2026 erfolgt der Wechsel auf das Nachfolgeprodukt, was auch die Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessert. Betroffen ist auch das Gemeindehaus. Um die gewünschten Funktionen und Sicherheitsstandards weiterhin zu gewährleisten, wird die veraltete Videoüberwachungsanlage im Gemeindehaus und auf der Wertstoffsammelstelle erneuert.

Einnahmen aus Einbürgerungstaxen sind neu unter dem Konto 0220.4210.00 "Gebühren für Amtshandlungen" zu finden.

0290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Der Übergang vom Kirchengebäude zum Vorbau weist aufgrund von Wassereintritten Sanierungsbedarf aus. Weiter erfolgt nach 2025 die zweite Erneuerungsetappe der Kirchenglockentechnik. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss Vereinbarung anteilmässig an den Kosten.

Gebäudeunterhaltsarbeiten, welche den Werkhofbereich betreffen, sind ab der Jahresrechnung 2024 in der Kontogruppe 6190 "Übrige Strassen, Werkhof, Bauamt" und nicht wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" budgetiert respektive verbucht.

Das Lagerhaus im Hasenbrunnen hat 2023 eine neue Holzfassade erhalten. 2025 folgt die Dacherneuerung.

Die Bus-Wartehäuschen sind mit dem Voranschlag 2026 neu unter 6190 "übrige Strassen, Werkhof, Bauamt" und nicht wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" budgetiert respektive verbucht.

Das bestehende Schliesssystem der Gemeindelienschaften wird gemäss Angaben des Herstellers nicht weitergeführt. Sowohl die Herstellung als auch die Weiterentwicklung wurden eingestellt. Ersatzteile sind nur noch in Einzelfällen erhältlich. 2026 erfolgt der Wechsel auf das Nachfolgeprodukt, was auch die Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessert. Betroffen ist auch das Vereinslokal Lachen.

1500 Feuerwehr

Der Voranschlag 2026 rechnet mit Einnahmen von CHF 155'000.00 und Ausgaben von CHF 198'200.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 43'200.00 wird im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

2 Obligatorische Schule

In der Bildung wird im Voranschlag 2026 insgesamt erneut mit einem leicht tieferen Nettoaufwand wie im Voranschlag des Vorjahres gerechnet.

Die Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals sind kantonal geregelt. Das Pensionskassengesetz erfährt per 1. Januar 2026 eine Teilrevision mit Änderungen der Beitragsfinanzierung. Ab 2028 müssen die Arbeitgebenden zusätzlich sechs Prozent der Pensionskassenbeiträge zur Entlastung der Arbeitnehmenden übernehmen. Die Umsetzung erfolgt ab 2026 in drei Stufen. Dies hat für die Schule Walzenhausen über alle Zyklen ab 2028 Mehrkosten von CHF 50'000.00 pro Jahr zur Folge.

Die tendenziell steigenden Schülerzahlen führen auf allen drei Zyklen zu höheren Einnahmen aus Kantonsbeiträgen.

2110 Zyklus 1

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, welche seit 2023 in Kraft sind, legen die Minimalpensen in Prozent pro Klasse fest. Diese sind einzuhalten und durch Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung abzudecken. Die Vorgaben haben eine leichte Erhöhung in den 1./2. Klassen und eine deutliche Pensenerhöhung in den beiden Kindergartenklassen und somit eine Steigerung der Lohn- und Lohnnebenkosten zur Folge.

Mit dem Schuljahr 2025/2026 besuchen keine Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden den Zyklus 1. Die Schulgelder fallen somit weg.

2120 Zyklus 2

Im Zyklus 2 erfolgten mehrere personelle Wechsel. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich gemäss kantonomer Regelung in deutlich höheren Lohnstufen. Weiter erfolgt der Fremdspracheunterricht aufgrund der Klassengrößen in zusätzlichen Gruppen. Beides bringt höhere Lohn- und Lohnnebenkosten mit sich.

2130 Zyklus 3

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen, welche seit 2023 in Kraft sind, legen die Pensen in Prozent pro Schülerin und Schüler fest. Die schrittweise Angleichung an die Vorgaben hat Minderkosten bei den Lohn- und Lohnnebenkosten zur Folge. Ein Dienstjubiläum und eine Intensivweiterbildung gemäss kantonomer Vorgaben relativieren diese Minderkosten teilweise.

2150 Schulsozialarbeit

Seit 2023 führen die Gemeinden Grub AR, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Lutzenberg in Wolfhalden eine gemeinsame Schulsozialarbeit. Die Kosten bemessen sich am Verteilschlüssel, welcher auf dem effektiven Bedarf pro Gemeinde basiert.

2170 Schulliegenschaften

Das bestehende Schliesssystem der Gemeindeligenschaften wird gemäss Angaben des Herstellers nicht weitergeführt. Sowohl die Herstellung als auch die Weiterentwicklung wurden eingestellt. Ersatzteile sind nur noch in Einzelfällen erhältlich. 2026 erfolgt der Wechsel auf das Nachfolgeprodukt, was auch die Sicherheit, Bedienungsfreundlichkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit verbessert. Betroffen sind auch sämtliche Schulhäuser.

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten werden im Schulhaus Dorf diverse Arbeiten und Reparaturen wie Auffrischungen von Holzböden, Ersatz einer defekten Fensterscheibe und von Verdunkelungen vorgenommen.

Die Umgebung des Schulhaus Wilen verfügt über eine Spielanlage. Auf Basis des Berichts der periodischen Sicherheitsüberprüfung wird der Fallschutzbereich des beliebten Drehturms komplett erneuert. Diese verhältnismässig kostenintensiven Arbeiten dienen der Sicherheit der Kinder und sind Voraussetzung für den Weiterbetrieb.

Der Maschinen- und Gerätepark in den Schulliegenschaften wurde 2025 inventarisiert und verschlankt. Geräte, welche über die Schulhäuser verteilt mehrfach vorhanden waren, wurden veräussert. Als nächster Schritt steht

die Anschaffung einer geeigneten Scheuersaugmaschine an. Diese Maschine kommt in allen Schulhäusern zum Einsatz, was den Geräte- und Mitteleinsatz weiter optimiert.

Mit dem Voranschlag 2026 werden die Einnahmen aus Vermietungen der MZA inkl. Parkdeck nicht wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" ausgewiesen, sondern unter 2170 "Schulliegenschaften", unter welchem auch die Gesamtkosten für die MZA verbucht sind. Die verursachergerechte Umverteilung der Nettokosten auf die verschiedensten Bereiche erfolgt unverändert wie bisher.

2180 Tagesstrukturen

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kindern wird die Zahl der Betreuungspersonen angepasst. Die budgetierten Lohn- und Lohnnebenkosten wurden an die Rechnung 2024 angeglichen.

2190 Schulleitung

Gemäss überarbeiteter Leistungsvereinbarung leistet die Gemeinde Lutzenberg ab dem Jahr 2026 neu einen Beitrag an die Kosten für die Schülertransporte für ihre Schülerinnen und Schüler, welche in Walzenhausen die Oberstufe besuchen.

2200 Sonderschulen

Der Stand an Kindern, welche nicht am Schulstandort Walzenhausen beschult werden, liegt gemäss aktuellem Stand über demjenigen des Vorjahresbudgets. Die prognostizierten Kosten liegen jedoch auf dem Niveau der Rechnung 2024.

3421 Freizeitanlagen

Mit der Badesaison 2025 wurde aufgrund Fachkräftemangel erstmals ein grösseres Pensum der Bademeisterfunktion durch eine externe Dienstleisterin abgedeckt. Je nach Entwicklung des Personalmarktes erfolgt die Anstellung von eigenem Bademeisterpersonal oder die erneute Abdeckung durch dieselbe externe Dienstleisterin. Im Voranschlag sind die Kosten, welche in beiden Varianten etwa gleich hoch sind, unter den Dienstleistungen Dritter eingestellt.

Die Unterhaltsarbeiten werden in den beiden Konti 3421.3144.00 "Unterhalt Gebäude" und 3421.3151.10 "Unterhalt Maschinen und Geräte" budgetiert. Sie beinhalten unter anderem die komplette Erneuerung der unterdimensionierten Rollen bei den Glaswänden des Wintergartens und der Austausch von defekten Geräten respektive einzelnen Komponenten im Gastrobereich.

4120 Alterswohnheim

Die Belegung beträgt 2026 voraussichtlich 90 % (Rechnung 2024: 91 %, Voranschlag 2025: 85 %). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen der letzten drei Jahre und eine Wirtschaftlichkeitskalkulation.

Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich der Pflege schon länger angespannt. Fachpersonen sind vermehrt aus dem eigenen Mitarbeitendenbestand aufzubauen. Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Die Gemeinde fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. So absolvieren mehrere Mitarbeitende verschiedene Weiterbildungen im Pflegebereich.

Mit der Umsetzung der eidgenössischen Abstimmung über die Pflegeinitiative aus dem Jahr 2021 sind neu Beiträge an den Ausbildungsverbund Pflege AR/AI zu entrichten, was rund zwei Drittel des budgetierten Betrags für Mitgliedschaften ausmacht.

Die erfolgte Preisentwicklung bei Lebensmitteln zeigte sich bereits in den Rechnungen der beiden Vorjahre. Entsprechend sind Kosten auf Basis dieser Erfahrungswerte eingestellt.

Das elektronische Pflegeeinstufungs- und Abrechnungsprogramm wird schweizweit abgelöst. Die unabdingbare Einführung des Nachfolgeprodukts führt zu beachtlichen einmaligen zusätzlichen Kosten.

Die Wärmeerzeugung der zweitgrössten Liegenschaft der Gemeinde wird per Januar 2026 von Erd- auf Biogas umgestellt. Dies als Beitrag zur Reduktion der Verbrauchsmenge fossiler Brennstoffe, was auch im Sinne der Strategie Walzenhausen 2035 ist.

Die Grundzüge der Strategie "Alterswohnheim Almendsberg" sind erarbeitet. Das Kernelement bildet dabei die Weiterführung des Betriebs am bestehenden Standort mit der Option des Dachausbaus für zusätzliche zeitgemässe Zimmer im Rahmen des bewilligten Pflegeplatzkontingents. 2025 wurde eine erste grobe Gebäudezustandsanalyse mit Angaben des Erneuerungsbedarfs erstellt. Der Schlussbericht ist noch ausstehend. Für eine vertiefte Auseinandersetzung und eine sachliche Entscheidungsfindung sind weitere fachliche Grundlagen zwingende Voraussetzung. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Gebäudeplänen, welche nicht vorhanden sind, oder vertiefte Analysen, Kostenrechnungen und Machbarkeiten. Je nach Erkenntnissen aus den einzelnen Arbeiten werden weitere Teilschritte im Rahmen des Voranschlags in die Wege geleitet.

Die Beschattung auf der beliebten Alterswohnheimterrasse hat ihre Lebensdauer überschritten und ist defekt. Eine Reparatur ist nicht verhältnismässig, weshalb ein Gesamtersatz erfolgt. Neue Vorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherung führen nach 2024 und 2025 zu weiteren Aufwendungen im Bereich des Brand-schutzes insbesondere bei der Brandmeldeanlage.

Aufgrund der geplanten Auslastung und der voraussichtlichen Entwicklung der Taxen wird mit höheren Einnahmen gegenüber der Rechnung 2024 und dem Voranschlag 2025 gerechnet.

Die Aufwände für die Arbeiten an der Beschattung und der Brandmeldeanlage werden mit einem Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim" ausgeglichen. Dies gilt auch für die Investitionen in die Zimmer der Bewohnenden und weitere Wohnräume gemäss Investitionsrechnung.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2025 und der Rechnung 2024 wird mit sowohl hohen als auch weiterhin steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte, deren Dauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2025 und der Rechnung 2024 wird weiterhin mit hohen als auch weiterhin stark steigenden Kosten für die ambulante Krankenpflege wie Spitex gerechnet. Die Anzahl der Personen, deren Pflegedauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

5430 Alimentenbevorschussung

Die Alimentenbevorschussung wird durch die Sozialen Dienste Vorderland abgewickelt. Je nach Bedarf unterliegt die Höhe der Bevorschussungen Schwankungen. Der im Voranschlag 2026 eingestellte Betrag beruht auf dem effektiven Stand Mitte 2025 und der mutmasslichen Entwicklung für das Folgejahr.

5450 Leistungen an Familien

Die Lohnkosten für die kantonal vorgegebene Koordinationstelle „Frühe Kindheit“ werden nach dem Verursacherprinzip neu in der entsprechenden Kontogruppe ausgewiesen und verrechnet. Bisher erfolgte dies je nach Verantwortung in den Lohnkosten der Schulleitung oder der Jugendarbeit.

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Fremdplatzierungen erfolgen bei ausgewiesener Notwendigkeit freiwillig oder werden bei ausbleibender Freiwilligkeit behördlich angeordnet. Es sind insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter Bezug der kommunalen Sozialhilfe involviert. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist für das Jahr 2026 mit vier Fremdplatzierungen zu rechnen.

Eingänge von Sozialversicherungen oder auch Rückzahlungen durch Unterstützte oder Verwandte werden jährlich geprüft. Solche Zahlungen sind nur schwer kalkulierbar. Für 2026 ist mit keinen grösseren Zahlungseingängen zu rechnen. Dies, da insbesondere keine IV-Anerkennungen und somit keine rückwirkenden Eingänge von Sozialversicherungen erwartet werden.

6150 Gemeindestrassen

Der alte Anhänger wird die Motorfahrzeugkontrolle nicht mehr ohne grössere Reparaturkosten bestehen. Es erfolgt eine Ersatzbeschaffung.

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Gemeinde umwelt- und energietechnische Massnahmen unterstützt. Als Mitglied der Energiestadt-Region Appenzellerland über dem Bodensee setzt sich Walzenhausen

für eine konsequente, ergebnisorientierte und nachhaltige Klimapolitik ein. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften, die Umstellung auf Wärmeergezeugungen mit erneuerbaren Energien, energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden, Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung durch LED oder das Angebot einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Seit über 10 Jahren besteht die Möglichkeit an zwei Ladepunkten beim Bahnhof E-Fahrzeuge aufzuladen. Mit der Sanierung der MZA folgen vier weitere Ladepunkte. Ebenso besteht beim Aussichtspunkt Gütli seit kurzem die Möglichkeit, E-Fahrräder aufzuladen. Für 2026 ist die Realisierung der entsprechenden Infrastruktur mit zwei Ladepunkten für Elektroautos auf dem öffentlichen Parkplatz im Wilen vorgesehen. Dies entspricht auch der kantonalen Absicht bis 2035, die Ladeinfrastruktur im ganzen Kanton sukzessive auszubauen. Die kostenpflichtige öffentliche Ladeinfrastruktur für Einheimische und Gäste ist als Ergänzung zu den privaten Anlagen zu verstehen.

Seit 2020 erfolgt die etappenweise Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neuesten technischen Stand, inklusive Umrüstung auf LED. 2026 folgt der Ersatz von Leuchten im Gebiet Lachen. Mit dieser letzten Etappe und dem kantonalen Strassenbauprojekt „Lachen-Moos“ (Investitionsrechnung) wird die Gesamterneuerung abgeschlossen. Weiter wird auf mehrfach aus der Bevölkerung geäusserten Wunsch die Weihnachtsbeleuchtung ergänzt. Die Anzahl Sternenbogen wird einmalig erweitert, damit in Zukunft zusätzliche Lichter die Dorfteile noch festlicher erstrahlen lassen.

Das 2025 ersetzte kommunale Schneeräumgerät für die Trottoirs wird über vier Jahre abgeschrieben.

6190 Übrige Strassen

Gebäudeunterhaltsarbeiten, welche den Werkhofbereich betreffen, sind mit dem Rechnungsabschluss 2024 in der Kontogruppe 6190 „Übrige Strassen, Werkhof, Bauamt“ und nicht mehr wie bisher unter 0290 „Übrige Verwaltungsliegenschaften“ verbucht.

7101 Wasserversorgung

Der Voranschlag 2026 enthält Einnahmen von CHF 489'000.00 und Ausgaben von CHF 549'400.00. Die Mehrausgaben von CHF 60'400.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Es erfolgt die Anschaffung und der Einbau weiterer digitaler Wasserzähler, welche den Wasserverbrauch regelmässig elektronisch übermitteln.

Als Teil der Gemeinschaftswasserversorgung „St. Margrethen – Rheineck – Walzenhausen – Gaissau“ bezieht Walzenhausen sein Trink- und Löschwasser mehrheitlich aus dem Rheinvorland. Es wird mit einem höheren Wasserbezug aus St. Margrethen und somit auch mit höheren Kosten um ca. zehn Prozent gerechnet. Weiter zeigen sich die erfolgten Investitionen in die gemeinsame Wasserversorgung im leicht höheren Einkaufspreis pro Kubikmeter Wasser.

Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren erhöht sich der Abschreibungsbedarf weiter. Die Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden.

7200 Abwasserentsorgung

Der Voranschlag 2026 enthält Einnahmen von CHF 467'000.00 und Ausgaben von CHF 538'500.00. Die Mehraufwände von CHF 71'500.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Gemäss eidgenössischen Vorgaben gilt es neben den Wasser- und Abwassergebühren auch eine Gebühr für Meteorwasser einzuführen. Die 2024 gestarteten Grundlagenarbeit und die Vorbereitungsarbeiten werden weiterverfolgt, damit voraussichtlich 2027 erstmalig eine Gebührenerhebung erfolgen kann.

7300 Abfallwirtschaft

Der Voranschlag 2026 rechnet mit Einnahmen von CHF 172'300.00 und Ausgaben von CHF 175'800.00. Die Mehrausgaben von CHF 3'500.00 werden im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Um die gewünschten Funktionen und Sicherheitsstandards weiterhin zu gewährleisten, wird die veraltete Videoüberwachungsanlage im Gemeindehaus und auf der Wertstoffsammelstelle erneuert.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten für die Bestattungen sind abhängig von der Anzahl Todesfälle. Die Aufwände, welche durch die Gemeinde übernommen werden, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies zeigte sich auch in der Rechnung 2024, welche die Basis für die Budgetierung im Jahr 2026 bildet.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Ausgangslage bilden die Rechnung 2024 und der Voranschlag 2025 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2025. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2025 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen insgesamt leicht übertroffen und bei den juristischen Personen unterschritten werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2025 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2025 übertrifft Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2025 leicht. Bei den juristischen Personen wird von einer Unterschreitung des Voranschlags ausgegangen. Dies aufgrund von Korrekturen bei Veranlagungen aus den Vorjahren. Gesamt wird der Voranschlag 2025 bei den Gemeindesteuern voraussichtlich knapp erreicht.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2026 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 2.8 Prozent und bei den juristischen Personen von 1.1 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2025. Ausserordentliche Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen und der Ausgleich der kalten Progression werden erst ab 2027 wieder erwartet.

Auf das voraussichtliche Ergebnis 2025 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen mit demselben Wachstum für das Jahr 2026 wie die Kantonale Steuerverwaltung.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewegen sich trotz verschiedenster Herausforderungen in den letzten Jahren nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dennoch liegen Hinweise auf stagnierende oder gar rückläufige Tendenzen vor. Der Gemeinderat rechnet für 2026 auf Basis des Voranschlags 2025 mit einem Rückgang von 3.5 Prozent. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass es bei den juristischen Personen zu keinen ausserordentlichen Korrekturen aus Veranlagungen der Vorjahre kommt, wie dies im laufenden Rechnungsjahr der Fall ist.

Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2026 gerechnet:

Natürliche Personen	CHF	6'024'000.00
Juristische Personen	CHF	898'000.00
Quellensteuern	CHF	600'000.00
Nach- und Strafsteuern	CHF	2'000.00
Sondersteuern	CHF	804'000.00
Total	CHF	8'328'000.00

9101 Sondersteuern

Die Einnahmen aus den Sondersteuern schlossen 2024 nach dem Rückgang im Vorjahr erfreulich ab. Für die Folgejahre wurde mit einer Stagnation gerechnet. Im ersten Halbjahr 2025 entwickelten sich die Einnahmen positiver als prognostiziert. Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2014 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wird mit leicht höheren Erträgen als im Voranschlag 2025 aber immer noch deutlich tiefer als in der Rechnung 2024 gerechnet. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung bestätigen die getroffene Annahme.

9610 Zinsen

Die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur weisen einen beachtlichen Unterhalts- und somit auch entsprechenden Finanzbedarf aus. Auf Basis des erarbeiteten Fremdkapitalmanagements, der Investitionsplanung und Geldflussrechnung erfolgt die Budgetierung der Zinsen für Fremdkapital. Soweit möglich werden Zinsaufwände für Investitionen in anderen Arbeitsbereichen entsprechend belastet respektive ausgewiesen. Ge-

mässig überarbeiteten kantonalen Richtlinien sind die Zinskosten im Konto 9610.3401.00 „Verzinsung Finanzverbindlichkeiten“ und nicht wie bisher im Konto 9610.3406.00 „Verzinsung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“ zu budgetieren und verbuchen.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 490'600.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 14'973'200.00 und einem Aufwand von CHF 15'463'800.00. Der Voranschlag 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490'600.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 4'258'000.00 vor.

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.3 Grundlagen des Voranschlags 2026

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	14'417	14'389	14'747	15'173	15'212	15'364
Personalaufwand	7'018	6'881	6'678	6'759	6'833	6'901
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'441	3'625	3'390	3'138	3'081	3'101
Abschreibungen	493	571	628	1'079	1'081	1'037
Transferaufwand	3'465	3'312	4'051	4'197	4'219	4'325
Betrieblicher Ertrag	13'605	13'044	13'718	14'075	14'340	14'501
Fiskalertrag	8'409	8'035	8'491	8'786	9'005	9'113
Entgelte	4'083	4'131	4'328	4'383	4'422	4'466
Verschiedene Erträge	39	18	19	19	19	20
Transferertrag	1'074	859	879	886	894	903
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-812	-1'345	-1'030	-1'098	-872	-863
Finanzaufwand	19	99	143	203	152	151
Finanzertrag	194	299	327	329	331	333
Ergebnis aus Finanzierung	176	200	184	126	179	183
Operatives Ergebnis	-636	-1'145	-845	-972	-693	-680
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	286	455	355	138	134	75
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	286	455	355	138	134	75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350	-690	-491	-834	-559	-605

	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'804'000.00	614'400.00	1'700'600.00	510'500.00	1'639'659.60	496'154.82
0110 Legislative	46'800.00	700.00	48'600.00	700.00	47'933.61	659.80
0120 Gemeinderat	285'800.00	3'100.00	293'900.00	3'100.00	293'815.60	2'440.00
0220 Gemeindeverwaltung	1'136'000.00	297'200.00	1'133'700.00	298'100.00	1'129'220.56	292'702.52
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	335'400.00	313'400.00	224'400.00	208'600.00	168'689.83	200'352.50
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	285'500.00	202'200.00	391'000.00	307'400.00	277'563.41	194'590.57
1400 Allgemeines Rechtswesen	5'200.00		3'000.00		8'381.50	
1406 Regionales Zivilstandsamt	12'800.00		11'300.00		10'744.45	
1407 Regionales Betreibungsamt		4'000.00				
1500 Feuerwehr	198'200.00	198'200.00	307'400.00	307'400.00	194'590.57	194.590.57
1620 Zivilschutz	69'300.00		69'300.00		63'846.89	
2 Bildung	4'576'300.00	943'600.00	4'599'400.00	843'600.00	4'538'904.66	769'285.73
2110 1. Zyklus	776'400.00	215'700.00	693'400.00	214'300.00	730'014.74	201'060.20
2120 2. Zyklus	1'042'200.00	172'800.00	937'100.00	138'000.00	940'892.83	163'486.40
2130 3. Zyklus	1'112'600.00	411'000.00	1'178'400.00	401'300.00	1'150'774.34	307'339.40
2140 Musikschulen	50'000.00		53'000.00		50'478.15	
2150 Schulsozialarbeit	55'000.00		46'000.00		14'234.45	
2170 Schulliegenschaften	721'100.00	90'100.00	811'500.00	60'000.00	832'552.59	61'563.98
2180 Tagesbetreuung	147'700.00	34'000.00	128'700.00	30'000.00	144'350.25	35'835.75
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	567'300.00	20'000.00	667'800.00		578'816.81	
2200 Sonderschulen	104'000.00		83'500.00		96'790.50	
3 Kultur, Sport und Freizeit	430'000.00	64'000.00	527'100.00	84'000.00	381'536.02	89'564.44
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	6'000.00		6'000.00		10'457.00	
3210 Bibliotheken	21'600.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00	20'810.28	20'810.28
3290 Übrige Kultur	92'900.00		103'700.00	15'000.00	84'592.16	

		Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320	Gemeindeinformation "Treffpunkt"/Infotafeln/Agenda	86'4000.00	19'000.00	98'200.00	22'000.00	98'154.88	23'225.20
3421	Freizeitanlagen / Schwimmbad	223'100.00	24'000.00	298'200.00	26'000.00	167'521.70	45'528.96
4	Gesundheit	3'620'900.00	2'760'500.00	3'294'100.00	2'481'000.00	3'663'250.54	2'591'612.25
4120	Alterswohnheim Almendsberg	2'654'200.00	2'760'500.00	2'603'400.00	2'481'000.00	2'735'425.69	2'591'612.25
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	589'000.00		439'000.00		568'871.10	
4210	Ambulante Krankenpflege / Spitex	374'000.00		248'000.00		355'575.20	
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00		303.00	
4900	Übriges Gesundheitswesen	3'400.00		3'400.00		3'075.55	
5	Soziale Sicherheit	1'828'700.00	23'500.00	1'462'800.00	74'000.00	1'590'124.67	178'556.78
5220	Ergänzungsleistungen IV	181'000.00		142'000.00		156'606.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	280'000.00		230'000.00		238'651.80	
5350	Leistungen an Alter	8'000.00		8'000.00		8'056.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	36'000.00	5'000.00	22'000.00		18'847.55	14'382.10
5440	Jugend	104'700.00	13'500.00	103'400.00	12'500.00	101'410.43	12'710.50
5450	Leistungen an Familien / frühe Kindheit	30'300.00		55'000.00		27'951.90	
5720	Wirtschaftliche Sozialhilfe	793'500.00	5'000.00	505'200.00	61'500.00	687'278.93	151'464.18
5730	Asylwesen	175'000.00		161'000.00		153'029.60	
5790	Übrige Sozialhilfe	220'200.00		236'200.00		198'292.46	
6	Verkehr	911'400.00	397'500.00	890'900.00	380'900.00	946'724.03	400'836.00
6150	Gemeindestrassen	382'700.00	194'000.00	342'900.00	190'000.00	442'737.28	192'022.00
6190	Übrige Strassen / Werkhof / Bauamt	339'000.00	193'500.00	353'300.00	190'500.00	311'657.75	208'301.75
6220	Regionalverkehr	176'000.00		190'000.00		187'629.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	13'700.00	10'000.00	4'700.00	400.00	4'700.00	512.25
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'376'900.00	1'274'700.00	1'500'000.00	1'359'700.00	1'320'860.29	1'198'395.50
7101	Wasserversorgung Gemeinde	549'400.00	549'400.00	501'000.00	501'000.00	468'795.49	468'795.49
7200	Abwasserentsorgung	538'500.00	538'500.00	667'200.00	667'200.00	501'705.69	501'705.69
7300	Abfallwirtschaft	175'800.00	175'800.00	174'000.00	174'000.00	208'822.92	208'822.92
7410	Gewässerverbauungen	2'000.00					
7710	Friedhof und Bestattung	72'700.00	11'000.00	100'800.00	17'500.00	88'207.69	19'071.40
7790	Übriger Umweltschutz	13'500.00		22'000.00		16'117.05	
7900	Raumordnung	25'000.00		35'000.00		37'211.45	
8	Volkswirtschaft	209'600.00	26'400.00	217'000.00	35'600.00	239'436.83	72'876.97
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	14'100.00	3'300.00	18'300.00	3'300.00	13'310.15	3'271.10
8200	Forstwirtschaft	19'500.00	3'400.00	13'000.00	10'800.00	19'459.70	20'636.32
8400	Tourismus	84'700.00	10'200.00	87'700.00	10'500.00	101'770.18	46'803.65
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	91'300.00	9'500.00	98'000.00	11'000.00	104'896.80	2'165.90
9	Finanzen und Steuern	420'500.00	8'666'400.00	379'900.00	8'196'100.00	333'980.26	8'940'167.25
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	80'000.00	7'524'000.00	93'000.00	7'213'000.00	126'936.25	7'200'172.45
9101	Sondersteuern	14'000.00	804'000.00	14'400.00	664'400.00	13'775.60	1'073'317.73
9300	Finanz- und Lastenausgleich	140'000.00		140'000.00		145'600.00	
9500	Übrige Ertragsanteile		90'000.00		90'000.00		207'549.82
9610	Zinsen	123'600.00	110'700.00	81'000.00	110'700.00	8'275.90	90'770.40
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	60'400.00	134'200.00	51'000.00	115'000.00	39'321.31	13'662.80
9690	Übriges Finanzvermögen	2'500.00		500.00		71.20	1'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'500.00		3'000.00		3'721.95
9990	Abschluss						349'972.10
Gesamtergebnis		15'463'800.00	14'973'200.00	14'962'800.00	14'272'800.00	14'932'040.31	14'932'040.31
			490'600.00		690'000.00		
		15'463'800.00	15'463'800.00	14'962'800.00	14'962'800.00	14'932'040.31	14'932'040.31

4. Investitionen

4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

2170 Schulliegenschaften – Sanierung Mehrzweckanlage

Vielfältige Nutzung gewährleisten

Die Mehrzweckanlage, als grösste Liegenschaft der Gemeinde, trägt seit Jahrzehnten massgeblich zu einem lebendigen Dorfleben, vielfältigen Freizeitangeboten, unzähligen und unvergesslichen grösseren und kleineren Anlässen bei. Sie beinhaltet zudem Räumlichkeiten für Schule, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Nach rund 40 Jahren Betriebszeit gilt es die MZA einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Eine Sanierung soll so erfolgen, dass die Nutzung der Anlage für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet ist. Ein Blick in die Strategie "Walzenhausen 2035" zeigt folgende Ziele in den Bereichen Leben und Infrastruktur auf: *Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben, die Freizeitangebote sind vielfältig, die Infrastruktur ist für alle Bereiche optimal vorhanden, die öffentlichen Räume sind ansprechend und zweckmässig gestaltet, Neu- und Umbauten sind energie-technisch auf dem neuesten Stand.* Diese Grundsätze und der ausgewiesene Sanierungsbedarf bilden unter Berücksichtigung der Bereiche Bildung und Finanzen die Grundlage für das Vorhaben. Die Gemeinde steht in der Pflicht, ihre Liegenschaften entsprechend zu unterhalten und die MZA der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule weiterhin optimal zugänglich und nutzbar zu halten.

Sanierung

2013 wurden ein Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept erstellt. In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten die beiden ersten Sanierungsetappen mit Investitionen von rund CHF 4 Millionen. Dabei wurden insbesondere der Foyerbereich der Turnhalle, die Bibliothek, die Liftanlage, die Gastküche, die Erstellung der Galerie bzw. des Verbindungsganges oberhalb des Foyers, die Erdbebenertüchtigung, die WC-Anlagen und Massnahmen im Bereich Brandschutz und Energie umgesetzt. Mit den anstehenden Arbeiten erfolgt die letzte Sanierungsetappe. Das Bauprojekt beinhaltet schwerpunktmässig die Erneuerung der gesamten Aussenhülle, soweit notwendig der Gebäudeinnenräume, der Haustechnik, der Schulküche, der Elektro- und Wasserleitungen, die Realisierung einer Photovoltaikanlage, den teilweisen Ersatz von Mobilien und die Gesamtsanierung der Turnhalle.

Kosten

Die Kosten wurden im Herbst 2023 auf Basis des Bauprojekts mit rund CHF 9.5 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent beziffert. Für die Finanzierung dieses Projekts waren in der Finanzplanung in den Jahren 2024 bis 2026 rund CHF 8 Millionen inklusive Mehrwertsteuer mit einer Ungenauigkeit von +/- 10 Prozent eingestellt. Die eingegangenen Offerten zeigten im Frühling 2024, dass mit Kosten von rund 10 Millionen zu rechnen ist. Bereits im Vorfeld wurde eine Kosteneinsparungsstrategie festgelegt, welche gewährleistet, dass das Kostendach gemäss Planung eingehalten wird. Die Kostenziele werden durch Optimierungen, Anpassungen bei der Materialisierung und Teilausführungen erreicht. Nach den erfolgten Arbeitsvergaben werden die Kosten mit CHF 8.3 Millionen inklusive Mehrwertsteuer und Reserve mit einer Ungenauigkeit von rund 3 Prozent angegeben. Das vom Gemeinderat 2024 festgelegte Kostendach von maximal CHF 8.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer wird somit eingehalten. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten.

Bei den Ausgaben handelt es sich um sogenannte gebundene, also werterhaltende Kosten. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies gilt insbesondere für Sanierungen und zeitgemässe wie auch energetische Erneuerungen, welche der Erhaltung und dem Unterhalt eines Werkes dienen.

Die Anlagekosten zum Projekt „Sanierungen 3. Teil Mehrzweckanlage Walzenhausen“ beruhen auf dem Stand der konkreten Arbeitsvergaben an die ausführenden Unternehmen.

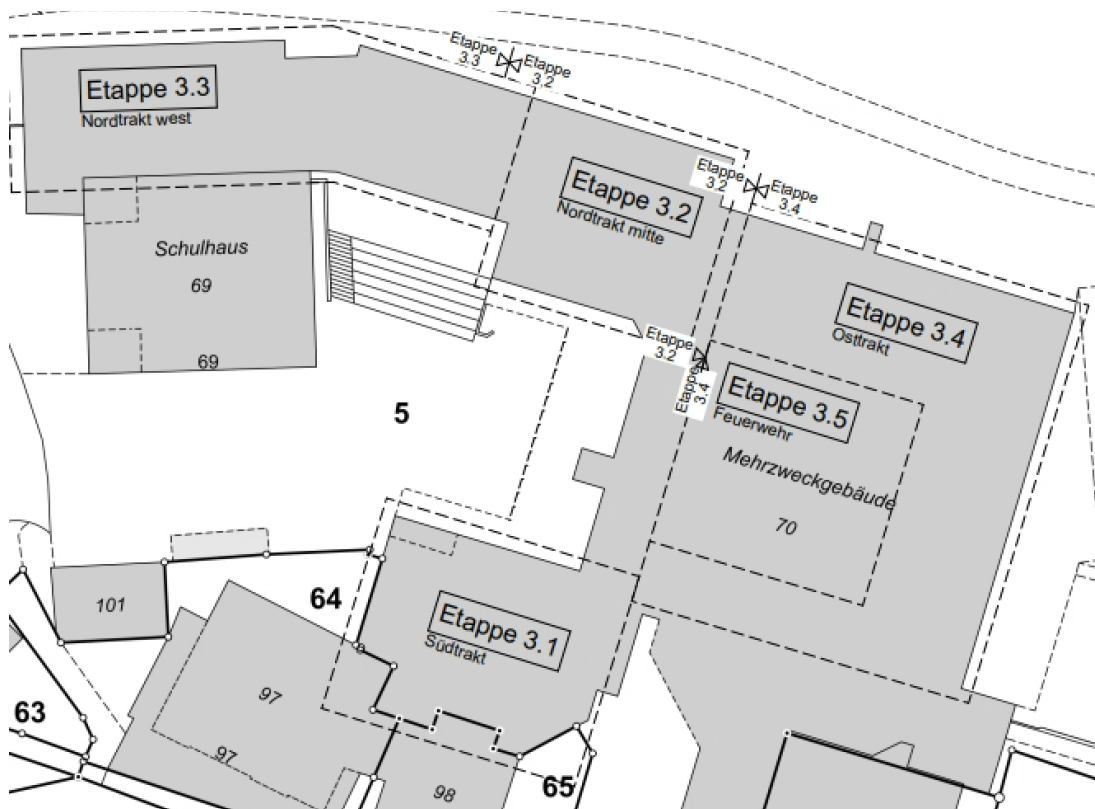
	gebundene Kosten inkl. MwSt.	neue Kosten inkl. MwSt.	Total inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	CHF 260'000.00	CHF 0.00	CHF 260'000.00
Gebäude	CHF 6'602'500.00	CHF 0.00	CHF 6'602'500.00
Umgebung	CHF 35'000.00	CHF 0.00	CHF 35'000.00
Baunebenkosten*	CHF -584'500.00	CHF 0.00	CHF -584'500.00
Reserve	CHF 200'000.00	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Honorare	CHF 1'506'000.00	CHF 0.00	CHF 1'506'000.00
Ausstattung	CHF 281'000.00	CHF 0.00	CHF 281'000.00
	CHF 8'300'000.00	CHF 0.00	CHF 8'300'000.00

* Fördergelder/Rückerstattung

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheiden.

Umsetzung in Etappen

Um der Notwendigkeit der Sanierung basierend auf dem Sanierungskonzept gerecht zu werden, wurden die Arbeiten wie geplant im Sommer 2024 aufgenommen. Die gesamte Sanierung erfolgt unter Betrieb in fünf Etappen. Während der gesamten Bauphase muss mit Einschränkungen, Lärm- und Staubemissionen gerechnet werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten ist es unumgänglich gewisse Teilschliessungen vorzunehmen. Diese sind jeweils abhängig von den einzelnen Arbeiten und der Raumnutzung. Die Gemeinde ist bemüht, diese Zeitfenster möglichst klein zu halten. In den meisten Fällen können Ersatzmöglichkeiten innerhalb der MZA oder in weiteren Gemeindeligenschaften zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute steht fest, dass die Turnhalle inkl. Nebenräume während rund acht bis zehn Monaten von März bis Oktober 2026 nicht genutzt werden können. Es ist der Gemeinde nicht möglich, einen adäquaten und kostengünstigen provisorischen Turnhallenersatz anzubieten.



Von den gesamten Investitionskosten von CHF 1'200'000.00 inkl. MwSt. sind CHF 285'000.00 neue, einmalige Kosten, welche gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstanden. Mit der Abstimmung vom 24. November 2024 wurden die Investitionskosten im Rahmen des Voranschlags und der separate Kredit von CHF 285'000.00 durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Die erste Sanierungsetappe mit der Gebäudeerweiterung wurde wie geplant vor der Badesaison 2025 abgeschlossen. Die restlichen Arbeiten folgen bis zum Saisonstart 2026. Weitere Informationen zum Sanierungsprojekt Schwimmbad Ledi sind dem im letzten Jahr publizierten Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen.

4120 Alterswohnheim

Die Zimmer der Bewohnenden und weitere Wohnräume werden neben dem laufenden Unterhalt nach und nach auf den heutigen Standard gebracht. In den Jahren 2025 und 2026 sind Gesamtinvestitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen.

6190 übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Das Projekt Loch – Dorf wird 2026 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen. Im selben Jahr werden die Arbeiten auf dem Abschnitt Lachen-Moos aufgenommen. Es erfolgte eine mehrfache Verschiebung. Ebenso erfolgt die mehrfach verschobene Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.

7101 Wasserversorgung

Die Anlage mit Baujahr 1901 und Teilsanierung 1993 hat die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 - 100 Jahren bereits deutlich überschritten. Mit dem vorgesehenen Ersatzneubau des Reservoirs Weid soll eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik erstellt werden, welche die Anforderungen an eine moderne Wasserversorgungsanlage erfüllt und deren Speichervolumen auch zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser ausreicht.

Beim Projekt Ersatzneubau Reservoir Weid handelt es sich um gesamthafte Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. Die Wasserversorgung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit werden auf dem Projekt keine Mehrwertsteuern fällig. Bei den Ausgaben handelt es sich vollumfänglich um neue, einmalige Kosten. Gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung unterstehen neue, einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 dem obligatorischen Referendum. Mit der Abstimmung vom 24. November 2024 wurden die Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 exkl. MwSt. durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Die Arbeiten starteten im Frühling 2025 und dauern bis 2026 an. Weitere Informationen zum Ersatzneubau Reservoir Weid sind dem im letzten Jahr publizierten Edikt zur Abstimmung vom 24. November 2024 zu entnehmen. Zusätzlich zur Weiterführung der Arbeiten rund um den Ersatzneubau erfolgt die Netzsanierung im Bereich Nord-Weid.

Die zukünftige vollautomatisierte Rheineck-Walzenhausen-Bahn bezieht den Strom ab 2027 neu ab der Trafostation der Mehrzweckanlage. Dazu werden die bestehenden Rohranlagen zwischen der Mehrzweckanlage und dem Restaurant Gambirinus bis zum Bahnhof verlängert. Im gleichen Zuge erfolgt die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im selben Abschnitt.

4.2 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	2'445	7'003	4'320	444	790	15
Sachanlagen	2'445	7'003	4'320	444	790	15
Investitionseinnahmen	54	140	62	25	20	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	54	140	62	25	20	0
Nettoinvestition	-2'392	-6'863	-4'258	-419	-770	-15

		Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung			20'000.00		87'829.90	
INV0090	Vereinslokal - Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 190'000.00)			20'000.00		87'829.90	
2	Bildung	3'300'000.00		4'200'000.00		1'285'378.78	
217	Schulliegenschaften	3'300'000.00		4'200'000.00		1'285'378.78	
INV0060	MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	3'300'000.00		4'200'000.00		1'285'378.78	
3	Kultur Sport und Freizeit	210'000.00		740'000.00		325'054.77	
INV0082	Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition 1'200'000.00)	210'000.00		740'000.00		130'510.67	
INV0100	Spielplatz Dorf					194'544.10	
4	Gesundheit	150'000.00		100'000.00			
412	Alters-, Kranken- und Pflege- heime	150'000.00		100'000.00			
INV0101	Alterswohnheim Sanierung Wohnräume (Gesamtinvesti- tion CHF 250'000.00)	150'000.00		100'000.00			
6	Verkehr	220'000.00		365'000.00		136'030.95	
615	Gemeindestrassen			60'000.00			
INV0087	Ersatz Aebi Werkhof KT 50			60'000.00			
619	Übrige Strassen	220'000.00		305'000.00		136'030.95	
INV0034	P 1603 Leuchen - Kantons- grenze SG (Gesamtinvestition CHF 160'000.00)					10'000.00	
INV0037	P 1689 Moos - Ledi (CHF 166'350.00)					6'936.30	
INV0074	P 1698 Loch - Dorf Walzen- hausen (Gesamtinvestition CHF 196'000.00)	10'000.00		90'000.00		99'094.65	
INV0089	P 1654 Lachen-Moos (CHF 213'000.00)	90'000.00		95'000.00		10'000.00	
INV0098	Sanierung Bushaltestelle Gütli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)	120'000.00		120'000.00		10'000.00	
7	Umweltschutz und Raumord- nung	440'000.00	62'000.00	1'578'000.00	140'000.00	611'085.23	53'593.35
710	Wasserversorgung	440'000.00	62'000.00	1'500'000.00	140'000.00	611'085.23	53'593.35
INV0066	Wasserleitung Dorf - Loch (Gesamtinvestition CHF 380'000.00)					125'789.92	
INV0070	Wasserleitung Gütli – Ruten (Gesamtinvestition CHF 110'000.00)					79'665.26	
INV0078	Wasserleitung Weid – Lebau (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)					160'553.88	
INV0091	Reservoir Weid (Gesamtinves- tition CHF 1'360'000.00)			1'500'000.00		56'786.45	
INV0094	Notstromgruppe Wasserver- sorgung					188'289.72	
INV0103	Wasserleitung Gambrinus – Bahnhof (Gesamtinvestition CHF 72'000.00)	80'000.00					
INV0105	Wasserleitung Weid – Nord (Gesamtinvestition CHF 306'000.00)	360'000.00					
INV0063	Sanierung Reservoir Franzen- weid (Technik) (Gesamtinvesti- tion CHF 300'000.00)						53'593.35
INV0091	Reservoir Weid (Gesamtinves- tition CHF 1'360'000.00)				140'000.00		

		Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0103	Wasserleitung Gambrinus – Bahnhof (Gesamtinvestition CHF 72'000.00)		8'000.00				
INV0105	Wasserleitung Weid – Nord (Gesamtinvestition CHF 306'000.00)		54'000.00				
741	Gewässerverbauungen			78'000.00			
INV0102	Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamtinvestition CHF 78'000.00)			78'000.00			
Nettoinvestition		4'320'000.00	62'000.00	7'003'000.00	140'000.00	2'445'379.63	53'593.35
			4'258'000.00		6'863'000.00		2'391'786.28
		4'320'000.00	4'320'000.00	7'003'000.00	7'003'000.00	2'445'379.63	2'445'379.63

5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/- Reinverlust	-350	-690	-491	-834	-558	-604
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+ Cash Flow/- Cash Drain)	493	-433	-41	127	408	378
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	54	140	62	25	20	0
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-2'445	-7'003	-4'320	-444	-790	-15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'392	-6'863	-4'258	-419	-770	-15
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-660	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'052	-6'863	-4'258	-419	-770	-15
Finanzierungsüberschuss(+)/- fehlbetrag(-)	-2'559	-7'296	-4'299	-292	-362	363
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'086	7'296	4'299	292	362	-363
Veränderung der flüssigen Mittel	-473	-	-	-	-	-

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Insbesondere die Investitionen in die MZA, das Schwimmbad und die Wasserversorgung machen die Aufnahme von langfristigen Krediten notwendig. 2026 wird ein voraussichtlicher Fremdkapitalbezug von CHF 4'299'000.00 notwendig.

6. Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-17.36	82.08	119.36	118.67	119.80	114.40
Selbstfinanzierungsgrad	-5.98	-8.37	-5.09	25.58	50.42	2'387.33
Zinsbelastungsanteil	-0.62	-0.10	0.21	0.28	0.26	0.25

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 Prozent werden als gut, Werte zwischen 100 Prozent und 150 Prozent als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 Prozent resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis vier Prozent als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	-718.35	3'265.00	4'896.02	5'012.72	5'161.80	4'964.27
Selbstfinanzierungsanteil	-1.04	-4.31	-1.54	0.74	2.65	2.41
Kapitaldienstanteil	2.96	4.18	4.69	7.77	7.63	7.24
Bruttoverschuldungsanteil	26.83	86.34	108.92	108.23	108.72	105.08
Investitionsanteil	14.90	33.47	23.25	3.01	5.24	0.10

Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 Prozent bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter zehn Prozent als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 Prozent als eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 Prozent gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 Prozent, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 Prozent spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2026

Laufende Rechnung		Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	<u>Katholische Kirchenkasse</u>	223'400.00	206'300.00	224'500.00	214'000.00	230'836.31	199'684.24
	Seelsorge	119'300.00		115'200.00		121'151.23	
4000	Religionsunterricht und Material	7'000.00		7'000.00		11'189.04	
4001	Aushilfen und Ausländerseelsorge	14'000.00		14'000.00		14'930.00	
4002	Gehalt des Seelsorgeteams	85'000.00		85'000.00		80'389.51	
4003	Spesenvergütung Auto	0.00		200.00		161.35	
4004	Allgem.Seelsorgeausg./Seelsorgeeinh.	13'000.00		8'000.00		14'190.33	
4005	Seelsorgeausgaben, Jubiläen	300.00		1'000.00		291.00	
	Kirchendienst	38'000.00		37'000.00		36'908.51	
4100	Kloster Grimmenstein	35'000.00		35'000.00		33'960.00	
4101	Unterhalt/Reinigung/Schneeräumung	3'000.00		2'000.00		2'948.51	
	Kirchenmusik	13'500.00		13'500.00		16'224.09	
4200	Kirchenchor	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
4201	Orgel und Instrumentaleinsatz	3'000.00		3'000.00		6'450.00	
4202	Chorleitung	7'000.00		7'000.00		6'274.09	
	Sozialversicherungen	3'100.00		4'100.00		4'102.82	
4300	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	2'500.00		2'500.00		3'080.95	
4301	Pensionskassenbeitrag	0.00		1'000.00		918.90	
4302	Unfall- und Krankenvers.-Beitrag	600.00		600.00		102.97	
4305	Quellensteuer	0.00		0.00		0.00	
	Verwaltungskosten	15'300.00		17'000.00		9'947.34	
4400	Gehälter und Entschädigungen	11'000.00		11'000.00		10'609.90	
4402	Telefon und Amtskorrespondenz	1'500.00		1'500.00		1'760.85	
4403	Büromaterial und Drucksachen	1'000.00		2'000.00		936.69	
4404	Porti, Spesen, Publikationen	1'300.00		2'000.00		-3'828.00	
4405	Betriebshaftpflicht	400.00		400.00		374.40	
4410	Bankgebühren	100.00		100.00		93.50	

Laufende Rechnung	Voranschlag 2026		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beiträge	26'700.00		29'700.00		31'707.16	
4500 Kirchgemeindeverband	15'000.00		18'000.00		17'819.60	
4501 Gemeinnützige Institutionen	3'000.00		3'000.00		2'000.00	
4502 Pfarrblatt	5'000.00		5'000.00		6'505.52	
4503 Ehe- und Familienberatung	700.00		700.00		663.00	
4504 Jugendarbeit	0.00		0.00		1'750.00	
4505 Firmung	3'000.00		3'000.00		2'969.04	
Verschiedenes	7'500.00		8'000.00		10'795.16	
4600 Veranstaltungen	6'000.00		6'000.00		9'047.91	
4601 Reparaturen	500.00		1'000.00		0.00	
4800 Delkreder Steuerrückstände					-627.20	
4900 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	1'000.00		1'000.00		2'374.45	
Ertrag						
3000 Kirchensteuern		190'000.00		203'000.00		177'912.34
3100 Quellensteuern		16'000.00		11'000.00		21'443.90
3300 Zinsen		300.00		0.00		328.00
Gewinn / Defizit		17'100.00		10'500.00		31'152.07

7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde

Das Budget sieht mit Einnahmen von CHF 206'300.00 und Ausgaben von CHF 223'400.00 ein Defizit von CHF 17'100.00 vor.

Der Steuerertrag 2026 wird mit CHF 206'000.00 budgetiert bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 0.45 Einheiten.

Da das Budget und die Abweichung weniger als 10 % betragen, wird auf die Einberufung einer Budgetversammlung verzichtet.

